

Entlastungsmöglichkeiten der Angehörigen*

Angehörige von Demenzpatienten sind zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Zur Entlastung gibt es verschiedene Angebote aus dem ambulanten und teilstationären Bereich. Um sie nutzen zu können, müssen jedoch erst objektive und subjektive Hindernisse überwunden werden:

- objektive Hindernisse:
 - Defizite der Entlastungsangebote (s.u.)
 - mangelnde Information
 - komplizierte Organisation
 - Wunsch, Pflegegeld selbst zu "verdienen"
 - Weigerung der Kranken, sich in Pflegeeinrichtungen zu begeben
 - Fehlende Flexibilität bei den Angeboten
- subjektive Hindernisse (= innere Barrieren):
 - persönliche Einstellungen
 - Gefühl, unersetzlich zu sein
 - Sehnsucht, vom Patienten geliebt und gebraucht zu werden
 - Ignorieren der Situation nach dem Motto "Es kann nicht sein, was nicht sein darf": Der Patient soll nicht krank sein, daher wird die Krankheit nicht eingestanden
 - Angst vor Kontrollverlust
 - Scham, Hemmungen, zum Beispiel gegenüber einer Gesprächsgruppe
 - Erinnerung an vergangene, schlechte Erfahrungen mit Einrichtungen
 - Hemmungen, psychische Belastungen zuzugeben
→ Angst, als Versager zu gelten

Hier nun die Angebote zur

- zeitlichen,
- psychischen,
- sozialen,
- körperlichen und
- finanziellen

Entlastung:

1. Zeitliche Entlastungen

- Angebote, durch die Angehörige für einige Zeit von der Pflege entbunden werden
- besonders wichtig, da die erforderliche permanente Anwesenheit als Hauptbelastung empfunden wird

1.1 Kurzzeitpflege

- anwendbar bei besonderen Umständen (z.B. Krankheit, Urlaub)
- Anbieter: Pflegeheimen, Tagespflegeeinrichtungen, Sozialstationen
- Finanzierung: maximal 4 Wochen / Jahr, wenn die pflegende Person den Patienten mindestens 12 Monate lang gepflegt hat

Defizite der Kurzzeitpflege:

- Angebot zu klein bzw. nicht bedarfsorientiert:
⇒ Angehörige finden keinen Platz für den Patienten
- Personal nicht ausreichend zur Betreuung und Pflege Demenzkranker qualifiziert:
⇒ aggressive / weglaufgefährdete Demenzkranke werden nicht aufgenommen

* zusammengestellt von Katrin Birner auf der Basis der Broschüre: "Angebunden rund um die Uhr",

1.2 Tagespflege

- alltägliche Entlastung für kürzere Zeit: Der Patient verbringt bis zu fünf Tage / Woche in der Tagespflegeeinrichtung, ist aber über Nacht / während der Wochenenden zu Hause
- umfasst je nach Einrichtung auch
 - Mahlzeiten,
 - pflegerische Elemente,
 - Beschäftigungsangebote,
 - Betreuung von Angehörigen,
 - Gesprächsgruppen
- Finanzierung: über die Pflegekassen (bis zur Höchstgrenze)

Defizite der Tagespflege:

- Angebot zu klein bzw. nicht bedarfsorientiert (vor allem in ländlichen Gebieten):
⇒ Angehörige finden keinen Platz für den Patienten
- Personal nicht ausreichend zur Betreuung und Pflege Demenzkranker qualifiziert:
⇒ aggressive / weglaufgefährdete Demenzkranke werden nicht aufgenommen
 - mangelnde Flexibilität der Einrichtung
(z.B. ist tageweise Nutzung möglich, aber kaum stundenweise Nutzung, Nutzung am Wochenende in der Regel nicht möglich)
 - häufig keine Hol- und Bringdienste
 - Finanzierung reicht nicht aus
(bei Pflegestufe 1 leistet die Pflegekasse nur für ca. 6 – 11 Tage / Monat)

1.3 Nachbarschafts- und Laienhilfe

- Entlastung durch i.d.R. stundenweise Patientenbetreuung meist mit leichten Pflegetätigkeiten
- flexible Zeiteinteilung absprechbar
- wird teilweise organisiert von Caritas / Diakonie, Sozialstationen oder Kirchengemeinden
- Finanzierung: Erstattungsleistung der Pflegekassen im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (PfLEG) und zuweilen auch der Verhinderungspflege

Defizite der Nachbarschafts- und Laienhilfe:

- Abnahme ehrenamtlichen Engagements
(ggf. Kompensation durch Einsatz von MAE-Kräften)
- gelegentlich wechselnde Helfer
⇒ langfristige und regelmäßige Betreuung nur bedingt möglich
- unübersichtliches Angebot
⇒ Ehrenamtliche sind schwer zu finden (siehe www.alzheimerforum.de/2/10/6/2106inh.html)

2. psychische und soziale Entlastungen

- Angebote, die dem Abbau von: Ängsten, Schuldgefühlen, anderen psychischen Belastungen dienen bzw. dem pflegenden Angehörigen eine „Auszeit“ ermöglichen und die Voraussetzung schaffen, Kontakt zur Außenwelt zu halten bzw. neu aufzubauen, z. B.:
 - psychosoziale Beratung
 - Gesprächsangebote
 - Angehörigengruppen
 - Betreute Urlaube
 - Tanzcafé

2.1 Beratung

- Vermittlung von Handlungskompetenz erhöhenden Informationen an die Pflegenden über:
 - Entlastungsangebote
 - technische Hilfen
 - finanzielle Hilfen
 - zur Beratung gesetzlich verpflichtete Anbieter:
 - Beratungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände
 - Sozialämter
- Defizite der Beratung:
 - Angebot zu klein bzw. nicht bedarfsorientiert:
⇒ Beratungsstelle für Angehörigen nicht erreichbar
- Berater nicht ausreichend auf die spezifischen Probleme pflegender Angehöriger ausgerichtet
 - einzelne Berater haben mangelnde Kenntnisse
 - schlechte Vernetzung der Einrichtungen
⇒ zeitintensive Suche nach der richtigen Beratungsstelle
 - Mangelnde Mobilität der Berater (i.d.R. bieten nur ambulante Pflegedienste Hausbesuche an)
⇒ Zugang zur Beratung erschwert
 - Interessenskonflikte z.B. bei ambulanten Pflegediensten (Beratung beschränkt sich u.U. nur auf Leistungen die der ambulante Pflegedienst, selbst anbietet)

2.2 Angehörigengruppen

- dienen der Informationsvermittlung und dem Austausch der Angehörigen
- treffen sich regelmäßig
 - möglichst unter fachlicher Anleitung
 - als Selbsthilfegruppen
- Anbieter:
 - Alzheimer-Gesellschaften
 - Beratungsstellen
 - Volkshochschulen
 - Kirchengemeinden
 - Sozialstationen
- Defizite von Angehörigengruppen:
 - Angebot zu klein (vor allem im ländlichen Bereich) bzw. nicht auf das Krankheitsbild Demenz ausgerichtet
⇒ Angehörigengruppe nicht erreichbar
⇒ weite Anfahrtswege, schlechte Erreichbarkeit
 - Angehörige haben gelegentlich hohe Hemmschwellen, um über die eigenen Probleme zu sprechen
 - zuweilen fehlende Betreuung der Patienten während der Gruppentreffen

3. körperliche Entlastungen

- Anbieter: Sozialstationen und ambulante Pflegedienste
- Anspruch: nur wenn der Patient bestimmte körperliche Symptome aufweist

5. finanzielle Entlastungen

- umfassen auf der Basis der sozialen Pflegeversicherung
 - Geld- und Sachleistungen
 - die Finanzierung von Pflegekursen und
 - Rentenbeiträgen für Angehörige